

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung.

*Einigung d. Gemeindefrauenvereins
des Dorfs Lenz. Kreis n. Odling*

aufgenommen am

6. Januar 1891

Zur Berathung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen *9* Ausschussmitglieder *—* außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Berathung wurde mit *9* gegen *—* Stimmen beschlossen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister *Hab. Türk*
die unterzeichneten Ausschussmitglieder
der Protokollführer *Abt. Strauß*

Es ist dem Gemeindefrauenverein des Dorfs Lenz. Kreis n. Odling in der Gemeinde Glonn nach nachstehenden Bedingungen genehmigt.

I. Das Gemeindefrauenverein des Dorfs Lenz. Kreis n. Odling verpflichtet sich dem Ort zu bezahlen in Höhe von 100 Mark pro Jahr für die Unterhaltung des Gemeindefrauenvereins.

II. Der Gemeindefrauenverein verpflichtet sich dem Ort zu bezahlen in Höhe von 100 Mark pro Jahr für die Unterhaltung des Gemeindefrauenvereins.

III. Das Gemeindefrauenverein des Dorfs Lenz. Kreis n. Odling verpflichtet sich dem Ort zu bezahlen in Höhe von 100 Mark pro Jahr für die Unterhaltung des Gemeindefrauenvereins.

Herr Türk
Herr Strauß

Herr Strauß
Herr Strauß
Herr Strauß

Herr Strauß
Herr Strauß
Herr Strauß

und zwar aus folgenden